

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.
 Anzeigen: Die 6 gepaltene Vorkasse 20 Pfennig.
 Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.
 Schluß der Redaktion: Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.
 Eingetragen in der Post-Zeitungspreislifte.
 Redaktion und Expedition: Ullm a./Donau Neuhardstraße 14. Telefon 1442.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an G. Wagnert, Ullm a. D., Neuhardstr. 14, Tel. 1442. — Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23.

Nummer 17/18.

Ullm a. Donau, den 3. Mai 1918.

29. Jahrgang

Inhalt: Das neue Deutschland und die Sozialreform. — Für Sozialpolitik nach dem Kriege. — Aufruf! — Wie soll sich die Tätigkeit der Frau nach dem Kriege gestalten? — Ein Gleichnis. — § 153 der Gewerbeordnung. — Wohnungsnot und Ziegelbeschaffung. — R u n d s c h a u. Aus dem Zentralrat. — Der erste Kongress der freihändler-nationalen Arbeiter- und Angestelltenverbände. — Volksbund für Freiheit und Vaterland. — Zur Beseitigung des Schleichhandels. — Aus den Ortsvereinen. — Anzeigen.

Das stichtliche Empfinden des Volkes würde schweren Schaden leiden, wenn die Dankespflicht gegenüber den Kriegsbefähigten und hinterbliebenen vernachlässigt würde. Sie vor Arbeitslosigkeit und ihren Folgen zu schützen, für ihre tunlichste Wiedereinstellung in den alten Betrieb zu sorgen, ihre Renten aufzubessern und unter sozialen Gesichtspunkten zu bemessen, sowie einen geordneten Rechtsweg für das Rentenverfahren zu schaffen, ist eine dringliche, vielschichtige die dringlichste Forderung. Daneben gilt es, nach der Demobilisierung den heimkehrenden Kriegsteilnehmern daseinswürdige Lebensbedingungen zu schaffen. Einer etwaigen Erwerbslosigkeit ist durch Erstellung produktiver Arbeit, durch den weiteren Ausbau des öffentlichen partikulären Arbeitsnachweises und die tatsächliche Sicherung der Zusammenarbeit aller nichtgewerbmäßigen Arbeitsnachweise vorzubeugen: Erwerbslosen-Unter-

Sonntagsruhe, der Nacharbeit, der gesundheitschädlichen und beschwerlichen Betriebe, des Hausarbeiterschutzes und bei Wirtsbearbeitung der Sonderwünsche der Privatangestellten und Unterbeamten mehr und mehr die Oberhand gewinnen. Nicht minder müssen Steuer- und Ernährungspolitik auf diesen Gesichtspunkt eingestellt werden, die erstere, indem sie den Kinderreichtum begünstigt, die letztere, indem sie für alle Zukunft die Wiederholung einer ernstlichen Gefährdung des Nachwachses durch mangelnde Ernährungsvorsorge unmöglich macht. Insbesondere sind auf diesem Gebiete zu verlangen: die Förderung der landwirtschaftlichen Gütererzeugung, zumal durch ländliche Fortbildung und durch soziale Hebung des Landarbeiters- und Gesindebestandes, weitsichtige Vorratspolitik, Sicherung der rechtlichen Stellung der Konsumvereine, soziale Güterpolitik. Zum Wiederaufbau des Volkstörpers gehören indessen auch die Fortentwicklung eines guten Volks- und Fortbildungsschulwesens in Stadt und Land und Maßnahmen, die über die Schranken des Besitzes hinaus den Aufstieg der Begabten in andere Berufsklassen nach Maßgabe ihrer besonderen Fähigkeiten ermöglichen.

Das neue Deutschland und die Sozialreform.

Rundgebung der Gesellschaft für Soziale Reform.

Der Krieg hat in Feld und Heimat ein mannhaftes Volk gefunden. Von natürllicher Vaterlandsliebe befeelt und dem Staate dank seiner jahrzehntelangen Sozialpolitik innerlich verbunden, haben die Millionen deutscher Arbeiter und Angestellten, geschult in der Zucht ihrer Berufsvereine, Hervorragendes geleistet, sich aufs glänzende bewährt. Dies ohne Verleinerung dessen, was andere Stände geleistet und gelitten haben, anzuerkennen, gebietet Dankbarkeit und Gerechtigkeit um so mehr, als die Arbeitnehmerschaft den zerstörenden Einflüssen des Krieges ohne wirtschaftlichen Rückhalt ausgesetzt und darum von der Not mit am härtesten betroffen war. Nicht aber mit Worten zu danken, sondern tatkräftig die Folgerungen aus der neuen Lage zu ziehen, ist die Aufgabe einer gestaltungsfreudigen, die Zeichen der Zeit verstehenden Staatspolitik, sofern diese den Anspruch erhebt, die Macht des Reiches in den Dienst sittlicher Gedanken zu stellen und den Willen zum freudigen Dienst für das Wohl des Volkes und Staates in allen Schichten der Bevölkerung lebendig zu erhalten. Das wird nach dem Kriege um so notwendiger sein, als die lange Zeit des Kampfes und der Not unzweifelhaft verbernd auf das Rechts- und Sittlichkeitsgefühl weiter Volksteile gewirkt und einen ungeahnten Maße von Ausbeutung und Streben nach mühseliger Bereicherung Duldung verschafft hat, so daß das stichtliche Empfinden der besitzlosen Masse des Volkes verletzt und seine Staatsfreudigkeit vernichtet zu werden droht.

Heimkehrende Krieger,

die aus irgend einem Anlaß aus dem Militärverhältnis entlassen worden sind und die vor ihrer Einberufung unserem Gewerksverein und der Krankenkasse angehört haben, ersuchen wir, sofort nach der Entlassung den Wiedereintritt bei dem Ortsvereinskassierer anzumelden, damit Ihnen die früher erworbenen Rechte erhalten bleiben. — Die Angehörigen solcher Mitglieder und die Vereinsvorstände bitten wir, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um den Wiedereintritt dieser Kollegen in den Gewerksverein und die Krankenkasse rechtzeitig zu vollziehen.

In dieser Lage erheben wir, zugleich gestützt auf den militärischen Sieg des dank der bisherigen Sozialpolitik erstarkten deutschen Volkes, aus neue unsere Stimme für die alten Ideale der Sozialreform: für Recht und Gerechtigkeit, für den Schutz der Schwachen, für die Anteilnahme des ganzen Volkes an dem Segen deutscher Kultur und stellen für die Fortführung der Sozialreform folgende Forderungen:

Die Eingliederung des Arbeiter- und Angestelltenstandes in den staatlichen Neubauplan, wie er aus dem Weltkrieg hervorgehen soll, ist nur auf dem Wege der vollen tatsächlichen Anerkennung seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gleichberechtigung und durch die Heranziehung seiner Organisationskräfte zur Mitwirkung auf allen Gebieten des Wirtschafts- und Kulturlebens zu erreichen. Sie muß höchstes Ziel staatspositiver Innenpolitik sein. Die Gleichberechtigung hat ihren Ausdruck in der Anerkennung der Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten durch Gesetz und Verwaltung, insbesondere durch Sicherung und Ausbau des Koalitionsrechts und durch die Schaffung von Arbeitskammern mit Wählbarkeit der Organisationsvertreter, zu finden. Die Heranziehung der Arbeiter zur Mitarbeit an den öffentlichen Aufgaben muß unter Berücksichtigung der bewährten Berufsvereine erfolgen. Hierbei haben diejenigen Arbeiterorganisationen, welche von Arbeitgebern oder mit ihrer Hilfe ins Leben gerufen sind, von ihnen erhalten und unterstützt werden, ihre Vertretung in paritätisch zusammengesetzten Körperschaften auf Seiten der Arbeitgeber zu suchen.

Hand in Hand mit der Erneuerung der Rechtsgrundlage des Koalitionswesens, durch die die im Gesetz bereits anerkannte Rechtsgleichheit der Arbeitgeber- und -nehmerverbände der Verwirklichung näher gebracht wird, muß ein Schutz der Gesamtheit vor den Folgen der Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiete geschaffen werden. Streiks und Aussperrungen gefährden ohnehin den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens und die Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland aus schärfste. Zu ihrer Vermeidung ist die beiderseitige Verhandlungsbereitschaft durch Ausbau des gewerblichen Einigungsweises (Verpflichtung obligatorischer Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Umgestaltung der Schlichtungsausschüsse des Hilfsdienstgesetzes entsprechend der wiederhergestellten Freizügigkeit, Reichseinigungsamt) sicherzustellen. Wir fordern grundsätzlich den Abschluß von Tarifverträgen und eine gesetzliche Grundlage für diese Tarifverträge.

Stützung und Kredithilfe haben ergänzend einzugreifen, um Verschuldung und Verbitterung hindanzuhalten.

Von den Arbeitgebern muß eine den fortbestehenden Leuungsverhältnissen angemessene Lohnpolitik erwartet werden, notfalls ist diese durch rechtsverbindliche Mindestsätze insbesondere für die Heimarbeit zu erzwingen. Der Zugang ausländischer Arbeiter für die deutsche Industrie bedarf einer Lohn- und Kulturdruck verhütenden Regelung, unter Mitwirkung der beteiligten Organisationen, damit die Staats- und Arbeitsfreudigkeit des Arbeiterstandes erhalten und gemehrt wird. Die Arbeitsweise muß intensiv sein, ohne durch eine beinungslose Haft förderndes Arbeitsteilungs- oder Entlohnungssystem Raubbau an Arbeitskraft und Lebensfreude für die Heimarbeit zu treiben. Der auf Kriegszeit beseitigte Arbeiterschutz ist natürlich als bald wieder herzustellen. Ueber ihn hinaus sprechen aber zwingende Gründe für eine zielbewusste Bevölkerungspolitik. Wie weit man im einzelnen sogleich wird gehen können, das wird von dem Stande des Wiederaufbaues der Wirtschaft mit abhängen müssen, wobei jedoch nie vergessen werden darf, Ausgaben für die Bevölkerungspolitik als bestmögliche Kapitalanlage und nach dem Abbruch dieses Krieges als eine einfache Lebensfrage unserer Nation anzusehen. Ein Volk, das die ungeheuersten Ausgaben für seine Verteidigung aufgebracht hat, muß auch für seine fernere Selbsterhaltung ausreichend Mittel beschaffen. Dies gilt ganz besonders von der Wohnungserstellung aus öffentlichen Mitteln, der die Reform des Hypotheken-Bankgesetzes und eine großzügige ländliche und halbländliche Siedelungspolitik an die Seite zu treten haben.

Eine Fortentwicklung von Arbeiterschutz und -versicherung hätte insbesondere den Schutz der Frauen und Jugendlichen zu vermehren. In der Krankenversicherung wäre die Wöchnerinnenhilfe gemäß der Reichswohnenhilfe unter Heranziehung öffentlicher Mittel auszugestalten; die Hausgewerbetreibenden wären allgemein in Kranken- und Invalidenversicherung reichsgekehrt einzubeziehen. Die Krankenversicherung wäre obligatorisch auf die Familienangehörigen auszudehnen, die Einkommensgrenze in der Sozialversicherung zu erhöhen. Für die Bekämpfung der Volksseuchen und Kriegsfolgen wären den Trägern der Sozialversicherung Mittel des Reiches und Staates in ausreichendem Maße zur Verfügung zu stellen. Bevölkerungspolitische Gedanken müssen auch in den Fragen der

Dieses Programm zu verwirklichen, wird Zeit und Geld kosten. Keiner seiner Punkte aber verträgt auf die Dauer Aufschub, ohne daß unser Volk darunter Schaden litte. Manche Bedenken können überwunden werden, wenn beim Friedensschluß und im späteren Staatsverträgen Vertragsklauseln ein Mindestmaß von Sozialpolitik international festlegen und so die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Auslandsmarkte verbessern.

Gesellschaft für Soziale Reform.
 Dr. Frhr. v. Berlepsch, Staatsminister, Vorsitzender.
 Prof. Dr. E. Franke, stellv. Vorsitzender.

Sür Sozialpolitik nach dem Kriege.

Unter dieser Devise hatte die Gesellschaft für Soziale Reform am Sonntag, den 14. April, eine Rundgebung nach der Philharmonie in Berlin einberufen, die einen glänzenden Verlauf genommen hat. Die Beteiligung war so stark, daß der große Konzertsaal überfüllt war und in einem zweiten Saal eine Nebenversammlung abgehalten werden mußte. Auch die Reichs- und Staatsbehörden brachten der Veranstaltung ein erfreulich lebhaftes Interesse entgegen und hatten außerordentlich viele Vertreter entsandt. Selbst der Vize-Reichskanzler v. P a y e r war erschienen, außerdem der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts Frhr. v. S t e i n und der Chef des Kriegsamts, General S c h e u c h.

Der Leiter der Hauptversammlung, Frhr. v. Berlepsch, wies in seiner Begrüßungsansprache auf die große Rundgebung ähnlicher Art hin, die am 10. Mai 1914 in Berlin stattgefunden hat und in der es galt, Stellung zu nehmen gegen die Bestrebungen derjenigen, die damals durchaus einen Stillstand in der Sozialpolitik wünschten. Heute liegen die Verhältnisse für die Reformen günstiger. Unsere Stimmung darf zuversichtlicher sein, da wir im Kriege selbst einen mächtigen Bundesgenossen für unsere Ideen gefunden haben. Sind doch die Erfolge des Krieges in letzter Linie auf unsere sozialpolitischen Leistungen zurückzuführen. Aber nicht nur den Segen der Sozialpolitik hat der Krieg erwiesen, er hat auch die Anerkennung der großen Volksmassen und ihrer Vertretung gebracht. Vertrauensvoll dürfen wir deshalb der Zukunft entgegen schauen, die uns so gewaltige Aufgaben zu lösen gibt. Nach dem Ausdruck des Dankes für die herrlichen Leistungen der deutschen Heere ergriff sodann Professor Franke das Wort zum Hauptvortrag. Er führte etwa folgendes aus:

Die Fortführung der Sozialreform ist, abgesehen von vielen andern Gesichtspunkten, schon notwendig, um den Gefallenen und Kriegsbefähigten den Dank für ihre Opfer abzuklären. Fürsorge für die Hinterbliebenen und Fürsorge für die Kriegsbefähigten machen allein schon die Fortführung der Sozialreform notwendig. Manchen Fortschritt hat der Krieg auf sozialpolitischem Gebiet bereits gebracht, so das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe, mancherlei Verbesserungen der Reichsversicherungsordnung, einen gewissen Lohnschutz für die Heimarbeit, einen Ausbau des Arbeitsnachweises, Beseitigung mancher Mängel im Reichsvereinsgesetz und nicht zu vergessen die Einigungseinrichtungen des Hilfsdienstgesetzes. Darüber hinausgehend aber haben wir die Kriegserwartung zu verzeichnen, daß wir nicht nur mehr ein Reich, sondern ein Volk geworden sind. Man lernte sich in gemeinsamer Arbeit näher kennen und gegenseitig schätzen. Der Verkehr zwischen den Arbeitnehmervertretern und den Behörden, den bürgerlichen wie den militärischen, ist ein außerordentlich reger und vertrauensvoller geworden. Die Organi-

...jationen der Welt hat man als unentbehrliche nationale und internationaler Instrumente kennen gelernt, die sich glänzend bewährt haben und denen man deswegen auch die allgemeine Anerkennung nicht mehr verjagen kann.

Die dieser großen Errungenschaften werden wir die Sozialpolitik für die Zukunft noch weniger entbehren können als vor dem Kriege, zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft, zur Hebung unserer Volkswirtschaft, zur Hebung unserer Staatlichen und sozialen Verhältnisse. Im Interesse einer gesunden Bevölkerungspolitik muß die Wehrerbildung ausgedehnt und vor allem durch die Unfallversicherung ausgebaut werden. Der Kampf gegen die Volksleiden muß gefördert und eine energiegeliche Wohnungspolitik betrieben werden, an der sich Reich, Staat und Gemeinden beteiligen müssen. Was der Krieg zerstört hat, der Staat für Frauen und Jugendliche, muß so schnell wie möglich wieder eingeführt werden. Nicht einen Tag länger als notwendig notwendig ist, dürfen die Ausnahmestimmungen aufrecht erhalten bleiben. Die Sonntagsruhe bedarf der Erweiterung. Der Einwand, daß die Durchführung dieser Forderungen nicht möglich sei wegen der ungeheuren Kosten, kann nicht als stichhaltig angesehen werden. Bisher sind noch immer diejenigen Völker als Sieger im Wettbewerb hervorgegangen, die den besten Arbeiterschutz hatten. Auf den Ausbau der Volkswirtschaft muß unsere Aufmerksamkeit vor allem gerichtet sein. Das hindert nicht, daß wir mit allen Kräften unermüdet arbeiten, um vorwärts zu kommen. Was verhilft werden muß ist, daß dies auf Kosten der Kräfte des Volkes geschieht.

Die Wiederherstellung unseres Wirtschaftslebens macht ein sorgfältig ausgebildetes Arbeitsnachweisesystem erforderlich. Daneben muß die Einwanderung ausländischer Arbeiter, die eine so bedeutende Rolle auf dem Arbeitsmarkt gespielt hat, geregelt werden. Eine Arbeitslosenversicherung muß geschaffen werden, um diejenigen, die trotz aller Einrichtungen und Bemühungen keine Beschäftigung bekommen können, vor der schmerzhaften Not zu bewahren. Da die Lebenshaltungskosten voraussichtlich noch längere Zeit die bisherige Höhe beibehalten werden, muß dafür gesorgt werden, daß die Löhne einigermassen damit im Einklang bleiben. Das wird zu Reibungen und Konflikten führen, die die Beibehaltung und den Ausbau der bestehenden Einigungsstellen erforderlich machen. Die öffentlichen Behörden müssen durch die Aufnahme von Lohnklauseln in ihre Verträge selbst eine gesunde Lohnpolitik treiben; die Sachausschüsse für die Heimarbeit sind einzuführen und sachgemäß auszugestalten.

Alle diese Maßnahmen müssen getroffen werden auf einer neuen Ordnung der Dinge. Das deutsche Volk geht anders aus dem Kriege heraus, als es hineingezogen ist. Das bedingt auch eine Umgestaltung der inneren Verhältnisse. Das Arbeitsstättenrecht muß nun endlich kommen und eine Form erhalten, die den berechtigten Wünschen der am meisten Beteiligten, der Arbeitnehmer, Rechnung trägt. Der § 153 der Gewerbeordnung muß beseitigt werden. Damit aber ist erst der Anfang zu einer gründlichen Reform des Koalitionsrechts gemacht worden. Auch den Landarbeitern darf es nicht länger vorenthalten werden. Die Tarifverträge bedürfen der Sicherung. Vor allen Dingen aber muß die innere Neuordnung sich in der Richtung vollziehen, daß die Arbeiter und ihre Führer mehr als bisher zur Mitarbeit herangezogen werden. Manche Tür, die ihnen früher verschlossen war, ist ihnen im Kriege zwar geöffnet worden. Aber mehr ist erforderlich, namentlich die tätige Mitwirkung an der Gestaltung der Dinge selbst. Dem Aufstieg der Tüchtigen muß mehr als bisher die Bahn geebnet werden. Bei der Besetzung von Ämtern darf nicht den Ausschlag geben, ob jemand eine akademische Bildung erworben hat. Volle Gleichberechtigung ist notwendig, die auch im preussischen Wahlrecht zum Ausdruck kommen muß. Nur wenn in diesem Sinne der Ausbau unseres staatlichen Lebens erfolgt, dann wird das neue Deutschland fest begründet sein auf Gerechtigkeit und Vertrauen. Dann aber wird auch der Geist der Selbsttätigkeit und des Nationalismus, der leider weite Kreise des Volkes jetzt ergriffen hat, wieder überwunden werden können. Wohl werden sich diese Reformen nicht ohne Kämpfe erreichen lassen. Auf diese Kämpfe aber sind wir gerüstet in dem Bewußtsein, einer guten Sache zu dienen.

Nach diesen mit Begeisterung und Ueberzeugungstreue gemachten Ausführungen, die mit stürmischem Beifall aufgenommen wurden, ergriff noch eine lange Reihe von Rednern das Wort, um ihre besonderen Wünsche zum Ausdruck zu bringen. Zuerst betrug der frühere Staatssekretär v. P o s a -

...sowsky die Tribüne, der ebenfalls auf die durch den Krieg erwiesenen Segnungen der Sozialpolitik hinwies und besonders hervorhob, daß gerade durch die Sozialpolitik den schwer arbeitenden Massen zum Bewußtsein gebracht worden sei, wie eng sie mit dem Staat zusammengehören. Wirtschaftliche Kraft und Sozialpolitik bedingen sich gegenseitig. Wenn jemand glaubt, man könne mit der Sozialpolitik Schluß machen, dann müsse man auch plötzlich mit der Wirtschafts- und Handelspolitik aufhören können. So etwas sei Unflin. Die dringenden sozialen Aufgaben nach dem Kriege liegen nach der Ueberzeugung des Redners auf dem Gebiete des Wohnungswesens, der Frauenfrage und der Versorgung der Kriegsbeschädigten.

Der nächste Redner war unser Verbandsvorsitzender, Kollege H a r t m a n n, der noch einmal mit kräftigen Worten auf die Notwendigkeit des Ausbaues des Einigungswesens hinwies und die Forderung eines Reichseinigungsamtes begründete. Als Vertreter der freien Gewerkschaften trat der Reichstagsabgeordnete Legien für den Ausbau des Koalitionsrechts und Fortführung des Arbeiterschutzes ein, während für die christlichen Gewerkschaften der Reichstagsabgeordnete B e h r e n s namentlich für die Gleichberechtigung der Landarbeiterschaft mit den Industriearbeitern sich ins Zeug legte.

Leider gestattete es der Raum nicht, auf die Ausführungen aller Diskussionsredner einzugehen. Es sprachen außerdem Genannten noch Vertreter der kaufmännischen und technischen Angestellten, der Beamten, Staatsarbeiter u. a., die naturgemäß diejenigen Fragen erörterten, die für die von ihnen vertretenen Interessengemeinschaften von besonderer Bedeutung sind. Mit einem begeisterten Schlusswort des Vorsitzenden endete die Kundgebung, die sicherlich ihren Eindruck auch auf die maßgebenden Stellen nicht verfehlen wird.



Aufruf!

Der Vorstand des Volksbundes für Freiheit und Vaterland, Berlin W. 62, Kleiststraße 36, erläßt zur preussischen Wahlrechtsfrage folgenden Aufruf:

„Der Volksbund für Freiheit und Vaterland ruft alle Männer und Frauen Preußens wie im ganzen Deutschen Reich auf zu tatkräftiger Arbeit für das gleiche Wahlrecht in Preußen. In den Monaten, da unsere Brüder und Söhne in einem Ringen ohne Gleichen die Unantastbarkeit des Reiches nach außen endgültig sichern, ist es unabwiesbare Pflicht des Heimatheeres, ihnen das Haus im Innern wohllich zu bereiten.“

Die erneute Ablehnung des gleichen Wahlrechts für Preußen im Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses muß in weitesten Kreisen tiefste Erbitterung hervorrufen in einem Augenblick, da unsere äußere Lage die Einigkeit der inneren Front gebieterisch verlangt.

Eine Ablehnung des gleichen Wahlrechts in Preußen bietet unseren Feinden einen neuen Vorwand, um ihre Völker zum sinnlosen Kampf gegen Deutschland aufzufacheln. Wer für das gleiche Wahlrecht streitet, unterstützt unsere Heere und ihre Führer in der schweren Niederringung der feindlichen Truppen und Völker, führt uns einem Frieden näher, der einen gesicherten Bestand des Deutschen Reiches verbürgt.

Der Volksbund für Freiheit und Vaterland richtet die dringende Bitte an die Regierung, vor keinem Mittel zur Durchsetzung des gleichen Wahlrechts zurückzuschrecken, und erklärt, daß er im Kampfe für das gleiche Wahlrecht mit aller Kraft und Entschlossenheit neben der Regierung stehen wird.“



Ein Gleichnis.

Am einem See im fernen Westen der Union, zur Zeit der ersten Anpflanzung, sitzt ein Mann mit der Angel und fängt. Hin und wieder ist er gezwungen, die Arbeit zu unterbrechen, um einen neuen Köder zu suchen, auch zum Gewehr zu greifen, um sich der herumtreifenden feindlichen Indianer zu erwehren. Mit dem Ertrag seines Fanges macht er sich allwöchentlich ein paarmal auf den Weg nach dem nächsten Markt, um dafür andere Bedarfsartikel, Kleider, Pulver, Blei usw. einzutauschen.

Da kommt in die Gegend ein z w e i t e r, der, die Tätigkeit des Anglers betrachtend, ihm den Vorschlag macht, ihm die Arbeit des Würmerfischens abzunehmen, wenn der erstere ihm dafür einen entsprechenden Anteil an seinem Fange abtreten wolle. Sie einigen sich über die Größe dieses Anteils; der Angler kann sich nun während der Zeit, die er sonst zum Würmerfischen braucht, ungestört seiner Beschäftigung hingeben; die Fische, die er aber in dieser Zeit fängt, fängt eigentlich der Mann, der die Würmer fängt, in anderen Worten — und das ist der Ausgangspunkt für alle weiteren Folgerungen — dieser fängt genau so gut, wie der Mann an der Angel.

Ein d r i t t e r kommt hinzu. Er betrachtet die Arbeit der beiden und tritt dann an den Fische her, indem er irrt: Mein Freund, du machst die Sache unpraktisch, du brauchst nicht den richtigen Köder, es gibt viel wertvollere Fische im See, die du durch ein besseres Verfahren fangen

kannst. Ich will es dir lehren, denn ich kenne es. Da ihr aber einen Mehrertrag dadurch haben werdet, scheint es mir nicht unbillig, wenn ihr mir alle etwas hiervon abgebt, falls mein Verfahren sich als das bessere bewährt. Der Rat des Lehrers erweist sich als richtig, der Ertrag steigt, und somit fängt er ebenso gut wie der Mann an der Angel.

Als dieser eines Tages mit seiner Beute zu Markte ziehen will, kommt ein f ü n f t e r. „Wohin des Weges?“ fragt er den Angler. „Nach X, um die Fische zu verkaufen.“ „Das ist ein schlechter Markt“, sagt der Neuanfömmeling, „ich weiß dir einen viel besseren, wo du doppelt so viel Pulver und Blei und Dedern bekommst als in X; ich bin Kaufmann, gib mir die Fische, ich will sie für dich verkaufen; dann kannst du ruhig weiter angeln, ich bin zufrieden mit einem Teil der Fische, die du in der Zeit fängst, welche du sonst auf die Reise verwenden müßtest.“ Dieser Kaufmann fängt genau so gut wie der Mann an der Angel.

Wenn wir nur ein Boot hätten, sagt der Lehrer, um auf den See hinauszufahren, dort würden wir viel mehr fangen, als hier an Ufer. Da naht ein s e c h s t e r; der ist Zimmermann und erbietet sich, ein solches Boot zu zimmern, wenn man ihm einen Anteil am Ertrage verspricht. Sie werden handelseins. Der Zimmermann hat aber das Unglück, sich bei der Arbeit mit der Art ins Bein zu hauen. Während er darniederliegt, kommt ein s i e b e n t e r, der sagt: Ich bin Arzt, ich sehe, daß du schwer verwundet bist; damit kannst du vier Wochen liegen. Wenn ich dich aber behandle, kannst du schon in acht Tagen wieder arbeitsfähig sein. Der Kranke verspricht ihm einen Teil seines Anteils an Fischen, der Arzt behandelt ihn und macht sein Wort gut. Nach acht Tagen nimmt der Zimmermann seine Arbeit auf, das Boot wird also drei Wochen früher fertig, als wenn der Arzt nicht hinzugekommen wäre; somit fängt der Arzt genau so gut wie der Mann an der Angel; der Mehrertrag an Fischen während dieser drei Wochen ist ihm zu verdanken und niemand anders.

Wie soll sich die Tätigkeit der Frau nach dem Kriege gestalten?

Ueber diese Frage hat Fräulein Dr. E l s e L i b e r s-Berlin auf der Generalversammlung unserer Frauen und Mädchen zu Ostern einen Vortrag gehalten, dem nachstehende Leitsätze zugrunde lagen.

I. Es ist dringend zu wünschen, daß die durch den Krieg übermäßig gesteigerte Frauenerwerbsarbeit nach dem Kriege wieder eingeschränkt wird. Es steht jedermann zu erwarten, daß die Frauenerwerbsarbeit im künftigen Frieden noch umfangreicher bleiben wird, als sie vor Kriegsausbruch war. Es sprechen volkswirtschaftliche Gründe dafür, daß alle Kräfte, Männer und Frauen, in hohem Maße zum Wiederaufbau angespannt werden müssen; es sprechen private wirtschaftliche Gründe dafür, daß angesichts der verteuerten Lebenshaltung immer größere Schichten von Frauen zur Erwerbsarbeit gezwungen bleiben.

II. Die starke Frauenerwerbsarbeit, namentlich die Erwerbsarbeit der Frau und Mutter ist häufig verbunden mit schweren Gefahren für die Volksgesundheit und Volkswirtschaft. Es sind daher neben den allgemeinen für den Wiederaufbau notwendigen sozialen Reformen (Wohnungsreform, Innenkolonisation, Ausgestaltung des Arbeitsrechts usw.) eine Reihe besonderer Schutzmaßnahmen für die erwerbstätigen weiblichen Personen notwendig. In erster Linie ist zu fordern:

a) Eine starke Arbeiterinnen-Schutzgesetzgebung, welche die Arbeitszeit und die Frauen in gesundheitlich einwandfreier Weise regelt und für den Frauenkörper besonders schädliche Berufe und Tätigkeiten entweder ganz verbietet oder mit erhöhten Schutzbedingungen umgibt; der Schwangeren- und Wöchnerinnen-Schutz ist auszubauen.

b) Zum Schutz der zahllosen auf Heimarbeit angewiesenen Frauen ist die strikte Durchführung des Hausarbeitsgesetzes notwendig, vor allem sind die auf die Lohnfrage bezüglichen Paragraphen des Gesetzes in Kraft zu setzen; auch ist bei behördlichen Aufträgen der Lohnfrage, als dem Kernpunkt des Heimarbeiterschutzes, besondere Beachtung zu schenken.

c) Die Versicherungsgesetzgebung ist auszubauen; die Krankenkassen sind eventuell durch Reichsversicherungsanstalten zu ersetzen, die einen starken Schwangeren- und Wöchnerinnen-Schutz für möglichst breite Kreise unseres Volkes ausüben vermögen; die Versicherungsgesetzgebung ist auf die Heimarbeit auszudehnen.

III. In der Übergangswirtschaft werden sich für die Frauenerwerbsarbeit ganz besonders schwere Probleme ergeben. Ein Teil der Frauen, die nur Kriegsververtretungen übernommen hatten, müssen den heimkehrenden Kriegern Platz machen; außerdem werden sich starke Verschiebungen notwendig machen, um die Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft umzugestalten. Um Härten möglichst zu vermeiden, ist den Unternehmern aufzugeben, daß sie Entlassungen von Arbeiterinnen nur allmählich und mit mindestens 14tägigen Kündigungsfristen vornehmen dürfen. Vor allen Dingen aber ist das Arbeitsnachweisesystem mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Abteilungen gründlich auszubauen.

IV. Ueber die Lage des Arbeitsmarktes läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen, da sie von der Art des Friedensschlusses, von der Jahreszeit, von der Art der Demobilisation der Truppen usw. beeinflusst wird. Zwar wird der Wiederaufbau alle Kräfte in Anspruch nehmen, es ist jedoch möglich, daß in einzelnen Industrien, für welche die Rohstoffe nicht schnell genug zu beschaffen sind, Mangel an Arbeitsgelegenheit bestehen wird. Bei allen Einrichtungen der Erwerbslohnfürsorge, die in der Übergangszeit vom Reich, von den Einzelstaaten oder Gemeinden getroffen werden, sind die Bedürfnisse der Arbeiterinnen besonders zu berücksichtigen.

V. Es ist den Arbeiterinnen dringend zu raten, sich nicht nur auf die Staatshilfe zu verlassen, sondern auch die Einrichtungen der Selbsthilfe auszubauen, indem sie sich der Berufsorganisation anschließen und Schulter an Schulter mit den männlichen Arbeitskollegen diese Organisationen zu widerstands-

Er ist ebenso produktiv wie alle anderen. Wann wäre er es nicht? Wenn er ein Pflücker gewesen wäre und die Wunde nicht schneller zum Heilen gebracht hätte, als es im Laufe der Natur geschehen wäre; und das charakterisiert jeden Stand in seiner Beziehung zur Produktion. Wer immer in einer für das Allgemeinwohl nötigen Beschäftigung seine Pflicht erfüllt, ist in unmittelbarer Weise an der Wertzeugung seines Volkes beteiligt, nur der hemmt sie, der seine Pflicht nicht tut, d. h. der für die empfangene Leistung keine Gegenleistung bietet. Es mögen in dieses einfachste Gemeinwesen noch so viele Neuanfömmelinge eingehen und durch ihre persönliche Befähigung die Arbeit der anderen ergänzen und erleichtern, sei es, indem ihnen die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung anvertraut wird, indem sie für Erholung und Erheiterung sorgen, um ermüdete Arbeitskraft auszufrischen; immer können sie sich als nützliche Glieder des Gemeinwesens betrachten. Sie fischen genau so wie der Mann mit der Angel.

In diesem Zustand ist auch von einer sozialen Frage keine Rede. Ist der Fischreichthum groß, so werden alle davon im Verhältnis zu ihren freiwillig vereinbarten Verpflichtungen teilnehmen; ist er gering, so müssen sich alle gleichmäßig bescheiden, denn die soziale Frage besteht nicht da, wo die Menschen darben müssen, weil die Natur nicht mehr hergibt, sondern da, wo ein Mensch dem andern seinen Anteil verweigert. Das ist in unserem Falle aber nicht möglich, denn alle Anteile sind durch freien Vertrag vereinbart, unter freien Männern ohne irgend einen Zwang, und es ist ganz unmöglich, eine sozialistische Ordnung zu erfinden, die die Güterverteilung rein verstandesmäßig besser regeln würde, als es hier der freie Vertrag getan hat.

Das friedliche Bild harmonischen Zusammenwirkens ändert sich aber mit einem Schlage, denn ein l e c h t e r erscheint an den Ufern des Sees, ein Mann mit einer Kartenzählung, einer Urkunde und einem großen Siegel daran und erklärt: „Ihr lieben Leute, kommt einmal alle her, ich habe euch eine

fähigen und leistungsfähigen Körperchaften ausgehalten. Durch den Zusammenschluß erhält die Arbeiterin Schutz vor Lohnbruch und einen Weisstand gegen die Härten, welche die Uebergangswirtschaft mit sich bringen wird.

§ 153 der Gewerbeordnung.

Der Begründung zu dem Gesetz über die Aufhebung des Bekannten § 153 der Gewerbeordnung ist zu entnehmen: Wie die Entstehungsurkunde des § 153 der Gewerbeordnung zeigt, sind von vornherein die Meinungen darüber geteilt gewesen, ob es angebracht sei, mit der Beseitigung der gegen die Koalitionsfreiheit als solche sich richtenden gesetzlichen Verbote und Strafbestimmungen eine besondere Strafvorschrift zu verbinden, um dadurch Handlungen zu treffen, die bei der Ausübung des Koalitionsrechts nicht selten vorzukommen pflegen, und die wegen der dabei angewandten Mittel bedenklich erscheinen können. Eine Vorschrift, wie der jetzige § 153 der Gewerbeordnung, schlug der Entwurf einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund von 1869 vor und begründete sie damit: der im Interesse der Freiheit notwendige Schutz gegen den Mißbrauch, die freie Entschliebung durch Drohung und Anmaßung von Gewalt zu beeinträchtigen, werde in einer Strafbestimmung gesucht. Sie wurde im Reichstag unverändert mit großer Mehrheit angenommen. Besonders eindringlich hatte sich der Abgeordnete Laster dafür ausgesprochen, indem er eine solche Strafvorschrift als das unentbehrliche Korrelat zur Vereinigungsfreiheit bezeichnete, die sich sonst in einen Vereinigungszwang umwandeln würde. Den entgegengesetzten Standpunkt hat namentlich der Abgeordnete Schulze (Berlin) mit der Ausführung vertreten, daß durch die Vorschrift ein besonderes Strafrecht für die Arbeiter und damit eine Rechtsungleichheit in „empfindlichen Beziehungen“ geschaffen werde, wodurch die Klassengegenstände zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nur verschärft werden würden. Ähnliche Gesichtspunkte waren für und wider eine solche Bestimmung bereits geltend gemacht worden und bei den Beratungen über frühere das Koalitionsrecht betreffende Anträge und Gesetzentwürfe, die teils ebenfalls im Norddeutschen Reichstag teils im preussischen Abgeordnetenhaus zur Verhandlung gekommen waren und von denen der preussische Gesetzentwurf von 1868 betreffend die Verabredungen von Arbeitsschließungen und der Entwurf einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund von 1868, die beide nicht zur Verabschiedung gelangten, wörtlich diese Vorschrift wie der jetzige § 153 der Gewerbeordnung enthielten. Seit dem Erlasse der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 ist der § 153 nicht geändert worden, er ist aber dauernd Gegenstand von Angriffen aus entgegengesetzten Lagern geblieben. Nach der Meinung der einen sollte er die Koalitionsfreiheit ungebührlich einschränken, nach der Ansicht der anderen sollte der Schutz durchaus ungenügend sein, den er gegen einen Mißbrauch der Koalitionsfreiheit, insbesondere gegen Koalitionszwang bietet. Die verbündeten Regierungen haben früher bekanntlich der letzteren Auffassung zugeneigt und wiederholt Gesetzentwürfe eingebracht, die einen besseren Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks gegen Belästigungen und Verunglimpfungen sowie auch sonst schärfere Maßnahmen gegen ungehörigen Koalitionszwang herbeiführen sollten. Keine dieser Vorlagen hat die Zustimmung des Reichstags gefunden. Die im Reichstag zu § 153 der Gewerbeordnung gestellten Anträge bezweckten größtenteils die Strafanforderung auf die Hinderung der Teilnahme an einer Koalition und den Zwang zum Rücktritt von einer solchen auszuweihen, womit hauptsächlich Maßnahmen der Arbeitgeber gegen Arbeiter getroffen werden sollten. Andererseits sind auch bis in die letzten Jahre vor dem Kriege hinein Anträge gestellt worden, durch die eine Erweiterung und Verschärfung der Strafvorschriften gegen Mißbrauch des Koalitionsrechts der Arbeiter herbeigeführt werden sollte. Nur vereinzelt ist früher die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung beantragt worden. Während des Krieges haben die beiden sozialdemokratischen Fraktionen Anträge auf Beseitigung dieser Bestimmung eingebracht, die noch nicht zur Verhandlung gelangt sind. Auch sonst ist die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung in neuerer Zeit immer dringlicher verlangt worden, insbesondere von den Arbeiterorganisationen aller Richtungen, mit Ausnahme der Verbände der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterbewegung und des Verbandes kat-

holischer Arbeitervereine (Sitz Berlin). Die beiden zuletzt genannten Gruppen haben sich ebenso wie weite Kreise der Unternehmer gegen die Beseitigung dieser Vorschrift ausgesprochen.

Im Laufe der Zeit haben sich die Verhältnisse mehr und mehr dahin entwickelt, daß der § 153 der Gewerbeordnung in seiner Anwendbarkeit beschränkt ist und zum größten Teil Fälle trifft, in denen Bestrafung nach dem allgemeinen Rechtsempfinden nicht mehr einem Bedürfnis entspricht. Das Hauptanwendungsgebiet dieser Strafvorschrift bildeten bisher, wie die Erfahrung gelehrt hat, die Fälle, in denen Beleidigungen oder leichte Körperverletzungen im Sinne des Strafgesetzbuchs vorlagen, aber ein Antrag auf Strafverfolgung nicht gestellt oder zurückgenommen war. Besonders beklagt hat dies eine im Reichsamt des Innern vorgenommene Durchsicht fast sämtlicher Gerichtsakten über die wegen Ausschreitungen bei dem Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet von 1912 ergangenen Verurteilungen. Danach betrug die Zahl der Fälle, in denen aus solchem Anlaß auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung gestraft worden war, etwa ein Sechstel aller Straftaten, die zu einer Verurteilung geführt haben, und in diesen Fällen handelte es sich zu einem großen Teile um Beleidigungen, wegen deren ein Strafantrag nicht gestellt war. Es wird nicht für unbedingt erforderlich zu erachten sein, daß in solchen Fällen eine Bestrafung eintritt, wenn der Verletzte selbst sie nicht herbeigeführt wissen will, mag auch nicht selten der Strafantrag aus Furcht vor ärgeren Verfolgungen unterlassen werden. Ähnlich liegt es bezüglich der leichten Körperverletzungen. Die allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuchs, insbesondere die Strafbestimmungen gegen Beleidigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung und Erpressung, bieten Handhaben, um strafwürdige Fälle zu treffen. Auch die Frage nach der Strafbarkeit von Verurteilungen würde in Zukunft lediglich nach den allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften zu beurteilen sein. Diese Umstände sprechen für die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, wobei noch folgende Erwägungen in Betracht kommen.

Der § 153 trifft, wenn er sich auch in der Form gleichmäßig gegen Arbeitgeber wie gegen Arbeiter richtet, tatsächlich fast ausschließlich die Arbeiter, da den Arbeitgebern andere Zwangsmittel zur Verfügung stehen, um widerstrebende Bezugsgenossen zur Gefolgschaft zu bestimmen, so daß sie im allgemeinen keinen Anlaß haben, von einem der durch § 153 der Gewerbeordnung verbotenen Mittel Gebrauch zu machen. Dieses nicht beabsichtigte Ergebnis hat in der organisierten Arbeiterschaft die Auffassung entstehen lassen, daß die Strafvorschrift eine gegen sie und ihre Organisationen sich richtende Ausnahmestimmung sei. Die Anwendung des § 153 wirkt aber um so mehr verbitternd, weil die Arbeiter nur bei ihren Kämpfen um eine bessere Lebenshaltung oder bei ihrem Wirken zur Stärkung der Organisation, der sie angehören, und die zu fördern sie sich verpflichtet halten, in die Lage kommen, gegen die darin ausgesprochenen Verbote nicht selten deshalb besonders hart, weil sie nur Gefängnisstrafe zuläßt, und eine solche Strafe daher auch in Fällen verhängt werden muß, die nicht schwerer liegen, als Fälle, in denen nach dem Strafgesetzbuch auf eine Geld- oder Haftstrafe erkannt worden ist. Durch die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung würde ferner die Ungleichheit beseitigt werden, die darin liegt, daß diese Strafbestimmung nicht für alle Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gilt, und es würde erreicht werden, daß alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinsichtlich der bei der Ausübung des Koalitionsrechts vorkommenden Ausschreitungen nur dem Strafgesetz unterstellt sind, dem sämtliche Staatsbürger unterliegen.

Wohnungsnot und Ziegelbeschaffung.

D.W.A. Gegenwärtig bringt beinahe jeder Tag eilige und dringliche Aufgaben im Wohnungsweesen, unter die eiligsten und dringlichsten aber gehören Vorkehrungen zur Wiederherstellung der Ziegelsteinherstellung. Gegenüber der zu erwartenden Wohnungsnot muß nach Eintritt des Friedens schleunigst gebaut werden, zum Bauen aber gehören Ziegelsteine. Wo jedoch diese hernehmen? Diese Frage behandelt eine eilige Eingabe, die der Deutsche Verein für Wohnungsreform und die Kriegswirtschaftliche Vereinigung in Berlin vor kurzem gemeinsam an Bundesrat und Reichstag gerichtet haben. Es heißt da:

„Nennenswerte Vorräte an fertigen Ziegeln dürften im Augenblicke des Friedensschlusses nicht mehr vorhanden sein, andererseits braucht es aber zur Neubestellung von Ziegeln längere Zeit. Werden dabei die nötigen Vorkehrungen nicht eine größere Verzögerung nicht rechtzeitig getroffen, so kann aus Mangel an Ziegeln erst im Frühjahr 1919 die eigentliche Bauperiode beginnen und eine größere Zahl von Wohnungen erst im Herbst 1919 auf den Markt gebracht werden. Die Folgen einer solchen Verzögerung brauchen nicht näher dargelegt zu werden, sie könnten geradezu unabweisbar werden. Gegenwärtig arbeiten von den rund 10000 deutschen Ziegelmännern nur noch etwa 7 vom Hundert, 93 vom Hundert sind geschloffen, ungerichtet die 8000 kleinen ländlichen Ziegelleien, die ebenfalls nicht mehr arbeiten. Die Verhältnisse werden dadurch noch ungünstiger, daß unter den wenigen noch im Gange befindlichen Ziegelleien eine größere Anzahl Ziegelleien sind, die nur für bestimmte Betriebe, nicht aber für den offenen Markt arbeiten. Nach alledem muß die dringende Forderung erhoben werden, unverzüglich die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Lieferung einer ausreichenden Menge von Ziegeln alsbald nach Friedensschluß zu sichern. Hier sei nur betont, daß notwendig sei:

1. die sofortige Bereitstellung von Arbeitskräften, namentlich auch von Gefangenen für die Instandsetzung und den Betrieb der Ziegelleien;
 2. die Zuweisung von Kohlen an die Ziegelleien für den Brennpunkt, wo das Brennen der Ziegel wieder beginnt (etwa Mitte Mai).
- In Ergänzung möchten wir hierzu noch bemerken, daß auch eine sofortige Zuweisung von Kohlen an diejenigen Ziegelmöhlen, die bereits zum Brennen fertige Ziegel bereithalten haben, erforderlich erscheint. Unserer Kenntnis nach handelt es sich hierbei um nicht unbeträchtliche Mengen. Endlich dürfen wir noch darauf hinweisen, daß für die Herstellung von Kalbhandsteinen, die einen zwar der Menge nach bei weitem nicht ausreichenden, aber doch immerhin stark ins Gewicht fallenden Ersatz für Ziegel bilden, ebenfalls die Zuweisung von Arbeitskräften und von Kohlen erforderlich ist.“



Aus dem Zentralrat.

In der Zentralratsitzung am 12. April gab nach kurzen Mitteilungen des geschäftsführenden Ausschusses der Kollege Lewin einen Überblick über die entstandenen Organisationen der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer und erörterte die Frage, welche Stellung die Arbeiterorganisationen diesen Neugründungen gegenüber einzunehmen haben. Als die ersten Bestrebungen zu solchen Einrichtungen sich bemerkbar machten, einigen sich die Organisationen der Arbeiter und Angestellten dahin, daß ein Bedürfnis zur Schaffung derartiger Vereinigungen zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Kriegsbeschädigten nicht anerkannt werden könne, die bestehenden Organisationen seien vielmehr dazu berufen. Diese hätten die Pflicht, besondere Einrichtungen zu schaffen, die sich die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer sowohl in allgemeinen wie auch in besonderen Fällen angelegen sein lassen müßten. Leider sei in diese einmütige Auffassung der Arbeiterorganisationen Breche gelegt worden, seitdem der Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer ins Leben gerufen worden ist, der zu Ostern in Weimar seinen Bundestag abgehalten hat. In einer Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften wurde erklärt, daß man diesem Bunde weber befürwortend noch ablehnend gegenüberstehe. Das bedeutet ein Abweichen von dem früheren Standpunkte. Für den Verband der Deutschen Gewerksvereine liegt keinerlei Veranlassung vor, den ursprünglichen Standpunkt zu verlassen. Er muß daran festhalten, daß die Arbeiterorganisationen allein die geeigneten Instanzen zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Kriegsbeschädigten sind. Deswegen nimmt er auch zu den zahlreichen andern mittleren geschaffenen Vereinigungen, die ihren Ursprung den verschiedenartigsten Beweggründen verdanken, eine ablehnende Haltung ein. Es sei wünschenswert, daß von neuem versucht wird, eine Einheitlichkeit in der Stellung zu den Kriegsbeschädigtenorganisationen in der Arbeiterschaft herbeizuführen. Gelingt

Mitteilung zu machen. Bei der letzten Wahl habe ich den Präsidenten unterstützt, und da hat mir die Regierung als Belohnung diesen See und seine Umgebung geschenkt oder, um mich an den Wortlaut dieser Urkunde zu halten, sie hat mir die Konzession erteilt. Nun habe ich gehört, daß dieser See einen bedeutenden Fischreichtum enthält, aus dem ihr einen großen Verdienst schöpft, mehr als das doppelte von dem, was ihr für euren Lebensunterhalt verbrauchen könnt; daher möchte ich euch bitten, mir von jetzt ab die Hälfte aller eurer Erträge als Entgelt abzuliefern für das Recht, hier weiter fischen zu dürfen. Wenn es nicht behagt, dem steht es frei, diese Gegend zu verlassen. Die Frage der Wohnstätten am Ufer wird in gerechtester Weise derart geregelt werden, daß der Meistbietenden den besten Platz bekommt.“ Was blieb den Leuten anders übrig, als sich zu fügen? Hier hatten sie wenigstens einen Lebensunterhalt; was ihrer anderswo harnte, wußten sie nicht. Sie blieben, aber die erste Drohne zog mit diesem Neuanfömmeling ein in ihren Bienenstock. Er baute sich ein Landhaus an den schönen Ufern „seines“ Sees und schaute vergnügt auf die Menschen da drunter, die so emsig für ihn arbeiteten und ihn ernährten, ohne daß er einen Finger zu rühren brauchte. Während bei dem früheren Zustand jeder, indem er selbst verdiente, auch seinen Nebenmenschen einen Dienst erwies, war bei dem Neuanfömmeling der Gegenteil der Fall, er schädigte sie.

Von sozialer Gleichheit war keine Rede mehr; sie schwand in dem Augenblicke, wo Arbeitsverträge gegen ein Recht hergegeben werden mußten.

Hier war nur noch Leistung, aber keine Gegenleistung, denn der neue Eigentümer gab nur etwas, was er ohne ihn schon vorhanden war. Was wäre wohl aus ihm geworden, wenn er nicht Brief und Siegel mitgebracht hätte zum Beweise, daß hinter seiner Forderung die gesamte Staatsgewalt stehe? Man würde ihn einfach ausgelacht haben, wenn ihm nicht noch schlimmeres passiert wäre.

Und was folgt daraus? Daß die soziale Ungleichheit, abgesehen natürlich von solchen Verschiedenheiten, die in den körperlichen und geistigen Veranlagungen der Menschen ruhen oder in törichtigen Handlungen einzelner ihren Ursprung haben, keine unerbillige Begleiterscheinung jeder menschlichen Gesellschaft ist, sondern daß sie erst dadurch entsteht, daß die Macht des Staates sich hinter ein mangelhaftes Recht stellt.

Was hätte in unserem Falle geschehen müssen, wenn man einmal den See und seine Umgebung vergeben wollte? Wann wäre der Neuanfömmeling keine Drohne mehr gewesen? Wenn die Hergabe des Landes nicht bedingungslos erfolgt wäre; wenn dem Konzessionär gesagt worden wäre: hier geben wir dir das Recht, ein Stück deiner vaterländischen Erde zu besitzen, aber damit sind auch Pflichten verknüpft.

Aus der Einnahme, die dir daraus zufließen wird, zahlst du zunächst nach deinen Kräften zur Erhaltung des Staates, der dich in deinen Rechten schützt gegen äußere und innere Feinde, und dann bleibst du der Gemeinde verpflichtet, mit deren Wachsen auch deine Einnahmen steigen, indem du für gute Wege sorgst und Sicherheit darauf, Schulen baust, wenn es nötig ist, kurz, alle jene Aufgaben erfüllst, die das öffentliche Interesse erfordert. Darin liegt die Gegenleistung für das, was die andern dir, kraft deines Rechtes, gezwungen sind, zu geben. Erfüllt er diese Pflichten, so leistet auch er der Allgemeinheit einen Dienst. Er wird dadurch gewissermaßen der Verwalter eines anvertrauten Gutes.

Wir besten freilich wäre es gewesen, wenn man gar nicht hätte so zu sprechen brauchen, d. h. wenn die Konzession gar nicht gegeben worden, sondern der See mit seinen Ufern Gemeingut der Ansiedler geblieben wäre. Dann wäre die Harmonie der Arbeitsgemeinschaft nicht gestört worden, und doch wäre man weit entfernt gewesen, von einer kommunalistischen Gesellschaft, denn die Güterverteilung hätte kein anderes Gesetz gekannt, als den freien Vertrag, und selbst dem Kapitalisten in der Gesellschaft, dem Besitzer des Bootes, hätte man

ungeföhr den Genuß seines Produktionsmittels lassen können, denn er hätte keine Möglichkeit gehabt, seine Mitmenschen durch einen „Mehrwert“ auszubeuten.

Für die Praxis aber, die nun einmal den Privatbesitz an Grund und Boden zur Voraussetzung hat, ergibt sich aus diesem Gleichnis, daß es einzig und allein vom Rechte abhängt, unter das der Boden gestellt wird, ob das soziale Gleichgewicht gestört wird oder erhalten bleibt.

* * *

Was bezweckt dieses Gleichnis?

Es soll nicht mehr tun, als zum Nachdenken anregen. Die tiefere Begründung der darin enthaltenen Gedankengänge findet sich in dem Buche, dem es entnommen wurde, und das jochen in 4. Auflage in R. Voigtländers Verlag in Leipzig zum Preise von M. 3.— kart., M. 4.— geb. erschienen ist.

Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre von A. Wohlmann-Hohenapfe.

Inhalt: Ueber volkswirtschaftliche Werte; Arbeit und Eigentum; Arbeitsteilung und Kapitalbildung; der Tausch als Grundlage der Wertbildung; das Geld als Hilfsmittel des Tausches; das persönliche Gefühl als wirtschaftliche Größe; ein Gleichnis; Schlussfolgerungen.

In gleichen Richtlinien bewegt sich die ebenfalls bei R. Voigtländer erschienene Broschüre desselben Verfassers:

Der Staat und die Syndikate

64 S. M. 1.—, deren Inhalt bei der zweifellos kommenden Debatte über Reichsmonopole von grundlegender Bedeutung ist.

dies nicht, so müsse versucht werden, mit anderen Organisationen, die in dieser Frage die gleichen Grundsätze vertreten wie wir, möglichst ein einheitliches Vorgehen zu erzielen. Was die Schaffung besonderer Einrichtungen zur Wahrung der Interessen der Kriegsbeschädigten in unserem Verbandsbereich betrifft, so sei darauf hinzuweisen, daß die zahlreichen Bezirksleiter und Agitationsbeamten schon bisher diese Angelegenheiten vielfach behandelt haben. Das soll auch weiter geschehen. Außerdem aber soll im Verbandsbüro eine Zentralstelle geschaffen werden, deren Leitung dem Referenten übertragen worden ist. In einer längeren Aussprache erklärten sich sämtliche Redner mit dem bisherigen Vorgehen des geschäftsführenden Ausschusses in dieser Angelegenheit einverstanden.

Der erste Kongress der freiheitlich-nationalen Arbeiter- und Angestellten-Verbände

hat am Sonntag den 28. April im Lehrervereinshaus in Berlin unter zahlreicher Beteiligung seinen Anfang genommen. Etwa 500 000 deutsche Arbeiter und Angestellte waren durch Delegierte vertreten. Unter den Ehrengästen befand sich der Vertreter des Reichstanzlers Erz. v. Payer, ferner war ersehnter Geheimrat Oberregierungsrat Sieferth vom Reichswirtschaftsamt, Senatspräsident Dr. Pehler vom Reichsversicherungsamt, Hauptmann Braumann vom Kriegsamt, Prof. Dr. Franke von der Gesellschaft für soziale Reform und als Vertreter der Stadt Berlin Stadtverordneter Obermeister Kettich. Auch andere Behörden ließen sich vertreten, ebenso war eine Reihe von Reichs- und Landtagsabgeordneten anwesend. Die Tagesordnung selbst umfaßte folgende Punkte:

1. Vortrag: „Die freiheitlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung.“ Referent: Gewerkschaftsvorsitzender der Gleichenberg-Berlin.
2. Vortrag: „Soziale Kultur.“ Referent: Prof. D. Günther-Berlin.

Montag den 29. April, vormittags 10 Uhr,

3. Vortrag: „Staatsbürgerliche Erziehung.“ Referent: Generalsekretär Riedel-Berlin.

Nachmittags 2 Uhr.

4. Vortrag: „Die Vertretung der Arbeitnehmer in den Parlamenten.“ Referent: Arbeitersekretär Engel-Neuß.

Dienstag den 30. April, vormittags 10 Uhr.

5. Vortrag: „Das Wohnungswesen.“ Referent: Staatssekretär Dr. Derburg.

Nachmittags 2 Uhr.

6. Vortrag: „Arbeitnehmer und Wirtschaftspolitik.“ Referent: Gewerkschaftsvorsitzender der Schumacher-Berlin.

7. „Angestelltengedächtnis.“ Referent: Generalsekretär Greger-Berlin.
 8. „Wirtschaftspolitik.“ Referent: Landtagsabgeordneter Handelskammerpräsident D. Meyer-Frankfurt a. O.
- Bechlussfassung über die weitere Zusammenarbeit und Wahlen.

Der Vorsitzende des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften Hartmann-Berlin eröffnete und begrüßte den Kongress, der sich dann konstituierte und die Begrüßungsansprachen der Regierungsvertreter entgegennahm. Dann begannen die eigentlichen Verhandlungen, an denen von unserm Gewerkschaftsverband der Holzarbeiter Schumacher-Berlin und Barnholt-Ulm teilnahmen und über die wir noch berichten werden.

Volksbund für Freiheit und Vaterland.

Am Sonntag den 5. Mai 1918 pünktlich mittags 12 Uhr spricht in Berlin im Bankettsaal des Rheingold, Potsdamerstraße 3, in der Reihe der vom „Volksbund für Freiheit und Vaterland“ veranstalteten Vorträge Reichstagsabgeordneter Prof. v. Schulze-Gävernitz aus Freiburg i. Br. über das Thema: „Der deutsche Freiheitsgedanke“.

Zur Beseitigung des Schleichhandels

mit Nahrungsmitteln in den Rüstungsbetrieben haben mehrfach Besprechungen mit den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer stattgefunden. Nunmehr hat das Kriegsernährungsamt zur Förderung der Angelegenheit bestimmte Richtlinien aufgestellt, wonach sogenannte Industrieversorgungsstellen geschaffen werden, die den Kommunalverbänden übergeordnet sind. Daneben besteht ein Beirat als Arbeitsausschuß, aus Unternehmern und Rüstungsarbeitern zu gleichen Teilen zusammengesetzt. An den Verteilungsausschüssen in den einzelnen Betrieben wird nichts geändert. Nur einwandfrei als Rüstungsbetriebe geltende Werke können bei der geplanten Zulieferung bedacht werden.

Die ersten Maßnahmen sollen sich auf die Lebensmittelbestände stützen, die die Werke auf nicht legalem Wege angekauft haben. Sie sollen auf Grund ihrer Bestandsermittlung erfasst, den Werken aber zur Versorgung ihrer Arbeiter nach besonderen Grundsätzen belassen werden.

Zur Bedarfsdeckung dienen den Landeszentralbehörden folgende Richtlinien:

1. Innerhalb des Landes sind alle etwa freiwerdenden Mengen an Lebensmitteln, sei es, daß es sich um sogenannte Spitzen handelt, die für die Allgemeinheit ungenügend sind, sei es, daß Notstandsfonds verfügbar bleiben oder werden, zur Verfügung der Industrieversorgungsstellen zu halten.
2. Das gleiche gilt von allen beschlagnahmten oder eingezogenen Waren von einigermaßen nennenswertem Umfang, insbesondere aus dem Schleichhandel oder sonst strafbarem Tun.
3. Im übrigen sollen vom Kriegsernährungsamt Zuweisungen auf die ungedeckten Fehlmengen erfolgen, für die zunächst gewisse Einfuhren, wie sie bisher schon der Rüstungsindustrie überwiesen wurden, oder etwaige Teile vom Notstandsfonds oder kraft besonderer Umlage aufgebrauchte Lebensmittel bereitgestellt werden.

Da solche Zuweisungen nicht regelmäßig, sondern mehr stoßweise erfolgen können, ist den Werken eine vorsichtige Vorratspolitik anzuraten. Verhandlungen darüber, daß auch

andere Stellen, z. B. die Eisenbahnverwaltung und militärische Dienststellen, nicht mehr nach eigener Einschätzung, sondern nur nach Weisung der Industrieversorgungsstellen, ihre Bezüge beliefern, sind im Gange.

Für die Unterverteilung in den Werken sollen folgende Richtlinien maßgebend sein: Soweit Einrichtungen vorhanden oder zu schaffen sind, empfiehlt sich die Ausgabe besonderer Zulagen, in Form besonderer Werkleistungen, den sogenannten Zulagegruppen. Aus eigenen Vorräten sollen die Werke hierfür nicht mehr verbrauchen als höchstens auf den Kopf und die Woche im Durchschnitt gerechnet 120 Gramm Fleisch mit Knochen, 25 Gramm Fett, 120 Gramm Bindemittel und 200 Gramm Nahrungsmittel. Der Verbrauch von Gemüse richtet sich nach den Vorräten, die auf Lieferungsverträge bezogen werden. Sonderzuweisungen an Gemüseköchen sind später nicht in Frage. Werke, die offensichtlich mehr verbrauchen, können auf Nachlieferung nicht rechnen. Kartoffeln dürfen höchstens 1 1/2 Pfund auf den Kopf und die Woche über die Rationierung hinaus verbraucht werden. Sollte später eine Kartoffelwertarbeiterzulage eingeführt werden, so ist der Mehrverbrauch aus ihr zu decken. Werke, die keine Rüben haben, können die Waren nach gleichen Grundätzen ihren Arbeitern direkt aushändigen. Neben diesen Zuweisungen bleiben die von den Kommunalverbänden verteilten Schwer- und Schwerfahrbetreibergulden bestehen.

Was die Preisfrage betrifft, so bleibt zur Zeit nur der Weg offen, daß die Einfuhrstellen die infolge der Wertstoffknappheit über die inländischen Höchstpreise stehenden Waren zum Einstandspreise abgeben. Den Werken wird aber dringend nahegelegt, die Preisunterschiede zu tragen und die Waren zu Inlandshöchstpreisen abzugeben.

Der Erfolg dieser Maßnahmen, die sicherlich keine allgemeine Befriedigung auslösen werden, muß abgewartet werden.

□ □ □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □ □ □

Berlin. Der Ortsverein Berlin VII (Modell und Fabrikarbeiter) hatte am Samstag, den 27. April eine Versammlung in der der Bezirksleiter Barnholt-Ulm einen Vortrag hielt. Der Vorsitzende Kollege Kessel begrüßte den Referenten und dankte ihm am Schluss für seinen Besuch und seine Ausführungen. Eine lebhafteste Aussprache folgte, auch über einige geschäftliche Fragen, sodas die ganze Versammlung einen guten Verlauf nahm und sie mit dazu beigetragen hat, das innere Vereinsleben zu stärken.

Die Wochenschau ist mit der Dienstag-Vost nicht eingetroffen und konnte deshalb keine Aufnahme finden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 18. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Der Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands

begleitet den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder auf dem gesetzlichen Wege der freien Berufsorganisation. Namentlich erstrebt er die fortschreitende Verbesserung der Arbeitsverhältnisse insbesondere des Lohnes und der Arbeitszeit, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Eitlichkeit, Fürsorge für alle Notlagen des Arbeiterlebens und angemessene Vertretung gegenüber dem Unternehmertum und dem Staate.

1. Für den Beitrag von 50 Pf. pro Woche wird gewährt:
 1. Rechtschutz in gewerblichen Klagen, auch freie Vertretung vor Gericht.
 2. Streit-, Ansperrungs- und Mahnregelungsunterstützung bis 18 M. pro Woche, je nach der Dauer der Mitgliedschaft.
 3. Arbeitslosen-Unterstützung in der Höhe von 6 bis 12 M. pro Woche je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Höchstsumme 120 M. im Jahre.
 4. Wander- und Reiseunterstützung von 2 1/2 Pf. pro km bis 1000 km.
 5. Heberziehungsbeihilfe von 10 bis 50 M. je nach Dauer der Mitgliedschaft. Außerdem für die Frau und jedes Kind von 10 bis 14 Jahren 2 Pf., und für jedes Kind von 4 bis 10 Jahren 1 Pf. pro km.
 6. Eine Begräbnisbeihilfe von 25 M. steigend bis 60 M.
 7. Kostenlose Vertretung in Invaliden-, Hinterbliebenen- und Unfallklagen, selbst vor dem Reichsversicherungsamt in Berlin.
 8. Die Gewerksvereinszeitung „Die Sichel“ erhalten die Mitglieder unentgeltlich. Ebenso steht ihnen die Benutzung der Ortsvereinsbibliothek frei.
 9. Hilfe in besonderen Notfällen durch die Ortsvereine.
 10. Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen nach besonderer Beitragsleistung.

Viele Unterstützungen werden nicht gegeneinander angerechnet. Weibliche Mitglieder, sowie Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zu 17 Jahren zahlen nur 25 Pf. Beitrag pro Woche, wofür sie die Hälfte der vorgenannten Unterstützungen erhalten.

Der Gewerksverein ist politisch unabhängig und religiös neutral.

Kollegen und Kolleginnen!

Wer im Leben vorwärts kommen will, muß organisiert sein. Wer zurückbleiben will, die L. weiterlage zu verbessern, der schreibe sich und trete dem Gewerksverein bei.

Der Sitz des Gewerksvereins ist in Berlin a. NO. 55, Greifswalderstraße 221/23.

Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse

des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands

Jedes Gewerksvereinsmitglied kann aufgenommen werden.

In der I Stufe bis zu 55 Jahren ohne ärztl. Untersuchung

II	"	50	"	"	"
III	"	45	"	"	"
IV u. V	"	45	"	mit	"

Der Wochenbeitrag beträgt in

Stufe	I	10	Pfg.
	II	21	"
	III	33	"
	IV	45	"
	V	57	"

Das Krankengeld beträgt 20 Wochen lang in

Stufe	I	pro Tag	— 50 M.
	II	"	— 80
	III	"	1.25
	IV	"	1.70
	V	"	2.15

Außerdem wird ein Begräbnisgeld in den einzelnen Stufen gezahlt von

M.	20.—
"	35.—
"	55.—
"	75.—
"	95.—

Die Kasse untersteht dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung. Der Reservefonds hat die gesetzliche Höhe bedeutend überschritten und ist deshalb der Beitritt allen Kollegen und Kolleginnen zu empfehlen.

! Kollegen werbt Mitglieder für unsern Gewerksverein !

Erfinderrecht

Handbuch, 290 Seiten, in Leinen gebd. 8.— Marl. Es enthält die Patent-, Modellschutz- und Warenzeichen-Gesetze, bezügliche Erläuterungen, alle Bekanntmachungen und Verordnungen des Patentamts, die Einteilung der Warenklassen usw. usw. Prospekt kostenfrei.

Friedrich Huth's Verlag, Charlottenburg 4, Kaiser Friedrich-Straße 53.

Kollegen, jagt Frau und Kinder

für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinnützigen Volksversicherung. — Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine G. V.

Verlangt kostenlose Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.

Machen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten M. 1.— Reiseunterstützung auf dem Arbeitersekretariat Machen, Jülicher Str. 77.

Breslau (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Kollegen wird ausbezahlt beim Ortsverbandssassessor Hermann Gausel, Neumarkt 28.

Wittenfeld (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pfg. bei den Ortsvereinsassessoren ihres Berufs; sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Verbandsassessor O. Eppenborn, Hallischestraße 27.

Burg b. Magdeburg. Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsverbandsgeld, beim Kassierer Wilhelm Pitzke, Holzstraße 2.

Frankfurt a. M. Das Arbeitersekretariat und der Arbeitsnachweis der deutschen Gewerksvereine befindet sich Alte Mainzerstraße 90. Durchreisende und arbeitslose Kollegen wollen sich dort melden.

Leipzig. Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeld beim Ortsverbandssassessor, für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben im Lokal „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstr. 26/27 Gütigkeit.

Leipzig (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten beim Ortsverbandssassessor Paul Wuttke, Georgenstr. 3, Verkehrslokal „Prinz von Preußen“, Glogauerstraße.